INFORMATIONSBLATT Tagesgeldkonto

KONTO DEPO ZU GARANTIEZWECKEN

Gültig seit: 10. November 2026

SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft
Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien
Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE
Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it
Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX
Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9
Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218
Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der "Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten " Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen - dem Versicherungs-Ombudsman "Arbitro Assicurativo (AAS)" angeschlossen

WAS IST DAS KONTO DEPO ZU GARANTIEZWECKEN

Beim Konto Depo zu Garantiezwecken handelt es sich um einen Vertrag für ein Garantiedepot, in welchem die Sparkasse die Beträge des Kunden verwahrt, die dort zur Besicherung eines Kredites an den Kunden selbst oder an Dritte hinterlegt wurden.

Die im Konto Depo hinterlegten Beträge werden zum Basiszinssatz verzinst.

Am Konto Depo können ausschließlich folgende Transaktionen durchgeführt werden:

- Einzahlung von Bargeld und Schecks
- Gutschrift von Überweisungen (auch periodisch wiederkehrende Überweisungen)
- Belastung nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Sparkasse.

Am Konto Depo zu Garantiezwecken können zudem keine Zusatzprodukte aktiviert werden, mit Ausnahme eines Wertpapierdepots. In diesem Fall wird das Konto Depo zu Garantiezwecken auch das Begleichungskonto für dieses Wertpapierdepot, auf welches sämtliche Erlöse aus den im Wertpapierdepot vorhandenen Finanzinstrumenten (Coupons, Rückzahlungen bei Fälligkeit, Dividenden usw.) eingezahlt werden.

Zudem ist beim Konto Depo zu Garantiezwecken ein Minussaldo ausgeschlossen.

Produktrisiko

Das Konto Depo zu Garantiezwecken ist ein sicheres Produkt. Das wesentliche Risiko besteht darin, dass die Sparkasse dem Kunden, ganz oder teilweise, die investierten Beträge nicht auszahlen kann. Um dieses Risiko einzuschränken, ist die Sparkasse dem „Interbanken-Einlagensicherungsfonds" beigetreten, der jedem Kontoinhaber die Abdeckung bis zu einem Betrag von 100.000,00 €. gewährleistet.

Da es sich um ein Garantiedepot handelt, ist die Sparkasse befugt, im Falle der Nichterfüllung durch den Hauptschuldner des Gesicherten Kredits, dem Konto Depo zu Garantiezwecken bis zur Erreichung der Gesicherten Ansprüche sämtliche Beträge anzulasten, die der Sparkasse geschuldet werden.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SPESENPOSTEN	
Eröffnung des Konto Depo zu Garantiezwecken	€ 0,00
Schließung des Konto Depo zu Garantiezwecken	€ 0,00
Gebühren für Transaktionen	
Gutschrift am Schalter (Einlagen)	€ 0,00
Gutschrift online oder zentral durchgeführte Gutschrift	€ 0,00
Behebungen am Schalter	€ 0,00
Behebungen online oder zentral durchgeführte Behebungen	€ 0,00
Kosten für Benachrichtigungen an den Kunden	
- Kosten für die Zusendung von Dokumentation in Papierform	€ 0,00
- Kosten für die elektronische Zusendung von Dokumentation (mittels Internetbanking)	€ 0,00
Jahresgebühr:	€ 100,00
Kostenerstattung für Pfändungen zulasten des Kontoinhabers	€ 100,00
Stempelsteuer:	gemäß der jeweils geltenden Rechtslage

Steuereinbehalt:	gemäß der jeweils geltenden Rechtslage
Zinsen für einlagende Beträge	
Habenzinssatz auf verwahrte Beträge am Konto DEPO (Basiszinssatz)	0%
Habenzinssatz auf investierte Beträge in Festgeldanlagen Depo	0,01%
Dauer der Laufzeiten	3, 6, 12, 24, 36 und 48 Monate Die Unterschrift ist Beschränkungen unterworfen. Bitte wenden Sie sich an Ihre Filiale für nähere Informationen.
Auszahlung der Zinsen gemäß Basiszinssatz:	31.12 eines jeden Jahres
Auszahlung der Zinsen auf Beträge, die in Festgeldanlagen Depo investiert sind:	bei Fälligkeit der Festgeldanlage sowie alle 12 Monate
Berechnungsgrundlage: Kalenderjahr (365 Tage)* * bei einem Schaltjahr werden 366 Tage als Berechnungsgrundlage herangezogen.	
VERFÜGBARKEITEN DER EINGEZAHLTEN SUMMEN	
Bargeld/Zirkularschecks der selben Bank	selber Tag/ 1 Tag
Bankschecks der selben Filiale	1 Tag
Bankschecks anderer Filialen	1 Tag
Zirkularschecks anderer Banken/Vaglia Banca d'Italia	4 Tage
Bankschecks anderer Banken	4 Tage
Sonstiges	
Mindestbeträge Festgeldanlagen Depo	
Mindestbetrag:	€ 5.000
Mindestbetrag weiterer Einzahlungen: Sollte ein höherer Betrag als der Mindestbetrag angelegt werden, so muss dieser immer um ein Vielfaches von EUR 1.000,00 höher sein als der Mindestbetrag, also z.B. EUR 6.000,00, EUR 7.000,00 usw.	€ 1.000
Mindestbetrag vorzeitige Auflösung:	€ 1.000
WERTSTELLUNGEN	
Bargeld	Selber Arbeitstag
Bankschecks auf dieselbe Geschäftsstelle der Sparkasse	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Sparkasse auf demselben Platz gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Sparkasse gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Banken gezogen	3 Arbeitstage
ICBPI-Schecks, von der Sparkasse ausgestellt	Selber Arbeitstag
ICBPI-Schecks, von anderen Banken ausgestellt	1 Arbeitstag
Andere Zirkularschecks	1 Arbeitstag
Überweisung von Geschäftsstellen der Sparkasse	taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisung von Korrespondenzbanken	taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisungsaufträge	Ausführungstag
Überweisungsaufträge mit fixer Wertstellung für den Begünstigten:	
- für Überweisungen auf Korrespondenzbanken	2 Arbeitstage vor Wertstellung für den Begünstigten
- für Überweisungen auf Geschäftsstellen der Sparkasse	taggleich (kompensierte Wertstellung))

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag
Der Rücktritt ist nur nach dem Freistellungsdatum möglich

Rücktritt von Fernabsatzverträgen, die über eine Online-Schnittstelle abgeschlossen wurden
Im Falle von Fernabsatzverträgen die über eine Online-Schnittstelle (d.h. Online-Banking für Privatkunden, sowohl in der Web-Version als auch als Anwendung der Bank mit Remote Selling-Dienstleistung) abgeschlossen wurden, kann der Kunde den Vertrag kündigen, indem er auch die Rücktrittsfunktion verwendet, die im persönlichen Bereich des Online-Banking für Privatkunden vorgesehen ist.
Über diese Rücktrittsfunktion kann der Kunde der Bank die Rücktrittsanfrage online übermitteln.
Der Kunde kann über die Option „Rücktritt" vom Vertrag zurücktreten. Diese Option ist in der Sektion „Ihre Kontoverbindungen" im persönlichen Bereich verfügbar.
Der Kunde kann den Fernabsatzvertrag über die Rücktrittsfunktionen im Online-Banking für Privatkunden innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen ab dem Datum des Abschlusses des Fernabsatzvertrages ohne Strafgebühren und ohne Angabe eines Grundes kündigen, vorbehaltlich der eventuell vertraglich vorgesehenen Spesen für Geschäfte, die tatsächlich vom Kunden im Laufe des Rücktrittszeitraumes durchgeführt wurden.
Die Ausübung des Rücktrittsrechts bewirkt, soweit anwendbar, die automatische Auflösung der eventuell zusammenhängenden Zusatzverträge.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertagsverbindung
30 Arbeitstage bei Bestehen von Zusatzprodukten

Beschwerden
Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank https://www.sparkasse.it/reclamo/ ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.
Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanzario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage *www.arbitrobancariofinanziario.it*, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obligatorische Mediation
Wer im Zusammenhang mit Streitfällen betreffend Bank-, Finanz- und Versicherungsverträge gerichtlich vorgehen will, ist im Sinne des Art. 5 der gesetzesvertr. Verordnung 28/2010 und zur Erfüllung der Zulässigkeitsvoraussetzung verpflichtet, einen Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) vor einer von den Normen vorgesehenen oder im Register beim Justizministerium eingeschriebenen Organisationen zu unternehmen.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Arbeitstag	Bezeichnet jeden Tag, an dem die Geschäftsstellen der Sparkasse für den Publikumsverkehr auf dem Bankplatz Bozen geöffnet sind..
Besicherte Ansprüche	bezeichnet sämtliche Zahlungsverpflichtungen (einschließlich Kapital, vertraglich vereinbarte Zinsen, auch Verzugszinsen, Abgaben, Spesen und alle sonstigen Nebenspesen) des Haupt- und der Nebenschuldner des Besicherten Kredits.
Besicherter Kredit	bezeichnet den mit dem Konto Depo zu Garantiezwecken besicherten Kredit, der vom Kunden oder von einer Drittperson eröffnet wurde..
Einheitstext der Finanzen (TUF)	bezeichnet die gesetzesvertretende Verordnung Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (Einheitstext der Finanzen).
Finanzinstrumente	bezeichnet die Finanzinstrumente im Sinne des Art. 1, Absatz „ des Einheitstextes der Finanzen, die im Depot zur Verwahrung und Garantie hinterlegt sind.
Freistellungsdatum	Bezeichnet den Tag, an dem sämtliche gesicherte Ansprüche vollständig und bedingungslos erfüllt wurden und an welchem die Handlungen zur Erfüllung keinem Widerruf, keiner Ungültigkeits- bzw. Unwirksamkeitserklärung im Sinne der Artikel 65 und/oder 67 des Konkursgesetzes oder des Artikels 2901 des Zivilgesetzbuches unterliegen.
Insolvenzordnung	bezeichnet das Königliche Dekret Nr. 267 vom 16. März 1942 und darauffolgende Änderungen und Ergänzungen.
Wertpapierdepot	Bezeichnet das vom Kunden durch Zeichnung eines entsprechenden Vertrages bei der Sparkasse gegebenenfalls eröffnete Wertpapierdepot.